



AGBs für emotiontoys Scouts...

Die Berechtigung zum Einkauf mit Großhändler-Preisen bei emotiontoys, im folgenden Text ET genannt, besteht ab dem Zeitpunkt der Unterfertigung des Scout-Antrags und durch die Lieferung der Präsentationsware (Koffer), sowie der Vergabe einer Scout Nummer.

Gleichzeitig gilt dieser Antrag als Bestellung für Waren und Merchandising Unterlagen. Mindestens € 380,00 brutto für das Starter-Set (Profi-Koffer). Die daraus generierte Rechnung muß in den ersten drei Monaten beglichen werden. Gleichzeitig bleibt die Ware drei Monate im Eigentum von emotiontoys. Beendet der Scout innerhalb der ersten drei Monate oder emotiontoys, ohne Angabe von Gründen diese Partnerschaft, muß die Ware vollständig, in einwandfreiem Zustand, im Büro von emotiontoys (Hamburg) abgegeben werden. Weiters werden auch für die Einschulung durch Dritte € 180,- brutto in Rechnung gestellt. Beschädigte Ware wird ebenfalls angerechnet. Kostenpflichtige Merchandising Produkte können nicht zurückgenommen werden. Gegebenenfalls werden sie von emotiontoys auch in Rechnung gestellt.

Nach einer Einschulung durch einen Scout von emotiontoys, 6 Verkaufsveranstaltungen und gleichzeitiger Bezahlung der offenen Rechnung 888-xxx, geht die Ware in das Eigentum des Scouts über und kann erst dann für einen mehrfachen Verkaufswert veräußert werden.

Anfällige Provisionszahlungen, 5%, 3%, 1%, werden jeweils zum Ende des Quartals berechnet und bis zum 15. des Folgemonats ausbezahlt! Provisionen können nur an aktive Scouts ausbezahlt werden!

Der Scout kauft und verkauft Produkte der ET in eigenem Namen und auf eigene Rechnung. Der Scout ist nebenberuflich/selbstständig tätig und weder weisungsgebundener Mitarbeiter noch Auftragnehmer der ET. Es ist ihm ausdrücklich untersagt, im Geschäftsverkehr den Eindruck zu erwecken, von emotiontoys abhängig oder weisungsgebunden zu sein.

Der Antragsteller kümmert sich selbst, um die zur selbstständigen Ausübung seines Gewerbes notwendigen behördlichen Genehmigungen und um die ordnungsgemäße Zahlung von Steuern und Abgaben. Er hat den Nachweis einer Gewerbeanmeldung zu führen.

Der Einkauf von Produkten erfolgt nur direkt bei der ET. Der Warenbezug von und zwischen ET Scouts ist nicht gestattet. Der Scout verpflichtet sich, nur vorbestellte Ware zu ordern. Eine Lagerhaltung ist nicht gestattet.

Der Scout verpflichtet sich, die ET Produkte ausschließlich im Direktvertrieb zu verkaufen, das heißt unter Ausschluss eines stationären Handels, Märkte, Messen und im Onlinehandel. Für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen die vorgenannten Verpflichtungen dieses Absatzes hat der Partner eine Vertragsstrafe i. H. v. 10.000,00 an die ET, unter Ausschluss der Einrede des Fortsetzungszusammenhanges, sofort zu zahlen. Der ET bleibt es jedoch vorbehalten, einen darüber hinaus gehenden Schaden geltend zu machen.

Der Scout ist verpflichtet, als Verkaufshilfen (Unterlagen, Preislisten, Flyer, Scout Karten, Präsentationsmuster etc.) nur solche der ET zu verwenden. Die Verwendung eigener und nicht genehmigter Verkaufsunterlagen bzw. Printmittel berechtigt die ET zur fristloser Kündigung des Vertrages. Veröffentlichungen bzw. Inserate mit Ablichtungen von ET Produkten und die Benutzungen von Eingetragenen Marken, wie z. B. des Firmenlogos usw. bedürfen der schriftlichen Einwilligung. Dies gilt auch für das Internet. Bei Verstößen des Scouts gegen gewerbliche Schutzrechte, wird sich die ET sich bei Forderungen durch Dritte, schad- und klaglos halten.

Dem Partner ist es nicht gestattet gleichzeitig Produkte und Dienstleistungen anderer Unternehmen zu vertreiben. In jedem Fall verpflichtet sich der Scout jedoch, Produkte und Dienstleistungen anderer Firmen nicht an andere ET Scouts zu vertreiben und zu vermitteln. Die Einhaltung des Linienschutzes ist ein Grundsatz des Vertriebssystems der ET und dient als unabdingbare Geschäftsgrundlage dem Schutz aller Partner. Demnach ist der Wechsel eines aktiven Scouts in eine andere Linie nicht möglich.

Der Scout ist verpflichtet, von seinen Kunden bestellte und bezahlte Ware, originalverpackt und ohne Angaben von Gründen, vom Endverbraucher zurück zu nehmen. Der Scout kann erhaltene Ware originalverpackt, neu und in einwandfreiem, verkaufsfähigem Zustand innerhalb von zwei Monaten ab Auslieferung und Rechnungslegung gegen eine Warengutschrift zurückgeben. Verkaufshilfen und Unterlagen sind vom Rückgaberecht ausgeschlossen. Hinsichtlich mangelhafter Artikel gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Die ET ist berechtigt Forderungen aus der Geschäftsbeziehung mit angefallenen Provisionsansprüchen des Partners zu verrechnen. Der Partner ist jedoch nicht berechtigt, seinerseits Ansprüche gegen Forderungen der ET aufzurechnen. Wird Barauszahlung von Warengutschriften gewünscht, so wird deren Wert abzüglich bereits ausgezahlter Provisionen sowie abzüglich einer Bearbeitungspauschale in Höhe von 10% auf den ausbezahlten Betrag ausbezahlt. Dem Scout bleibt es vorbehalten, den Nachweis geringerer Bearbeitungskosten zu führen.

Hinsichtlich der ordentlichen Kündigung gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Die Partnerschaft kann von ET, ohne Angabe von Gründen, zu jedem Monatsende beendet werden, wenn der Scout innerhalb eines Zeitraumes von sechs Monaten, beginnend mit dem letzten Rechnungsdatum, keine Bestellungen mehr tätigt. Unabhängig davon kann der Scout Vertrag durch beide Parteien jederzeit aus einem wichtigen Grund außerordentlich/fristlos gekündigt werden. Ein wichtiger Grund besteht für die ET insbesondere in der Verwendung nicht genehmigter Verkaufsunterlagen/Printmittel, der Abwerbung anderer ET Scouts zugunsten eines anderen Unternehmens sowie der schulhaften Verletzung einer Bestimmung der übrigen Geschäftsbedingungen für ET Scouts.

Der Scout erkennt die Geschäftsbedingungen sowie die auf der Partnerpreisliste abgedruckten Liefer- und Zahlungsbedingungen durch seine Unterschrift ausdrücklich an. Änderungen der Geschäft- und Lieferbedingungen werden dem Scout bekannt gemacht. Sie gelten als genehmigt, wenn der Scout nicht innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich widerspricht.

Sollten die vorstehenden Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht. Im Zweifel gilt das Gesetz.

Gerichtsstand, Liefer- und Erfüllungsort ist der Sitz der emotiontoys Hamburg.